

Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zum erweiterten Senat und zu den Fakultätskonferenzen der Universität Bielefeld vom 2. Januar 2001

Universitätsprofessor Dr. G. Rickheit

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190) und des § 2 Abs. 3 der Grundordnung der Universität Bielefeld vom 15. Juni 2000 (Verkündungsblatt - Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld Jg. 29 Nr. 11 S. 41) hat die Universität Bielefeld die folgende Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zum erweiterten Senat und zu den Fakultätskonferenzen der Universität Bielefeld vom 1. August 2000 (Verkündungsblatt - Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld Jg. 29 Nr. 20 S. 143) erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Entfallen auf eine Liste mehr Sitze als diese Kandidatinnen und Kandidaten enthält, bleiben die die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt; die Gesamtzahl der Sitze des Gremiums vermindert sich entsprechend. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn dadurch

- a) die von der Grundordnung vorgesehene Stimmenmehrheit der Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren nicht mehr gewährleistet ist,
- b) in einer der übrigen Gruppen im Senat oder in den Fakultätskonferenzen ein Sitz bzw. im erweiterten Senat zwei Sitze unbesetzt bleiben.

In diesen Fällen findet eine einmalige Wiederholungswahl gemäß § 23 Abs. 1d) für alle Sitze dieser Gruppe statt. Für danach noch freibleibende Sitze gilt Satz 1 abschließend.“

Artikel II

Diese Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20.12.2000.

Bielefeld, den 2. Januar 2001

Der Rektor
der Universität Bielefeld